Protokollauszug

Gremium: Rat der Samtgemeinde Heeseberg Sitzung vom: 10.12.2024

FB

11.12.2024

Punkt 10 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 16. Änderung (Wind) des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg V076/24

Protokoll:

Der Ratsvorsitzende übergibt das Wort an Michael Kaminsky. Dieser erläutert die Vorlage der Verwaltung.

Der Umbau der Energiewirtschaft in Deutschland hin zu einer deutlich verstärkten Nutzung der sog. regenerativen Energien, wie Windenergie und Photovoltaik ist auf Bundesebene durch entsprechende politische Beschlüsse eingeleitet und ist gekoppelt an das derzeitige Ziel, die Emission klimaschädlicher Gase bis 2030 zu reduzieren. Auch aus dem NKlimaG (Niedersächsisches Klima-Gesetz) lässt sich ein Handlungserfordernis für Städte und Gemeinden ableiten:

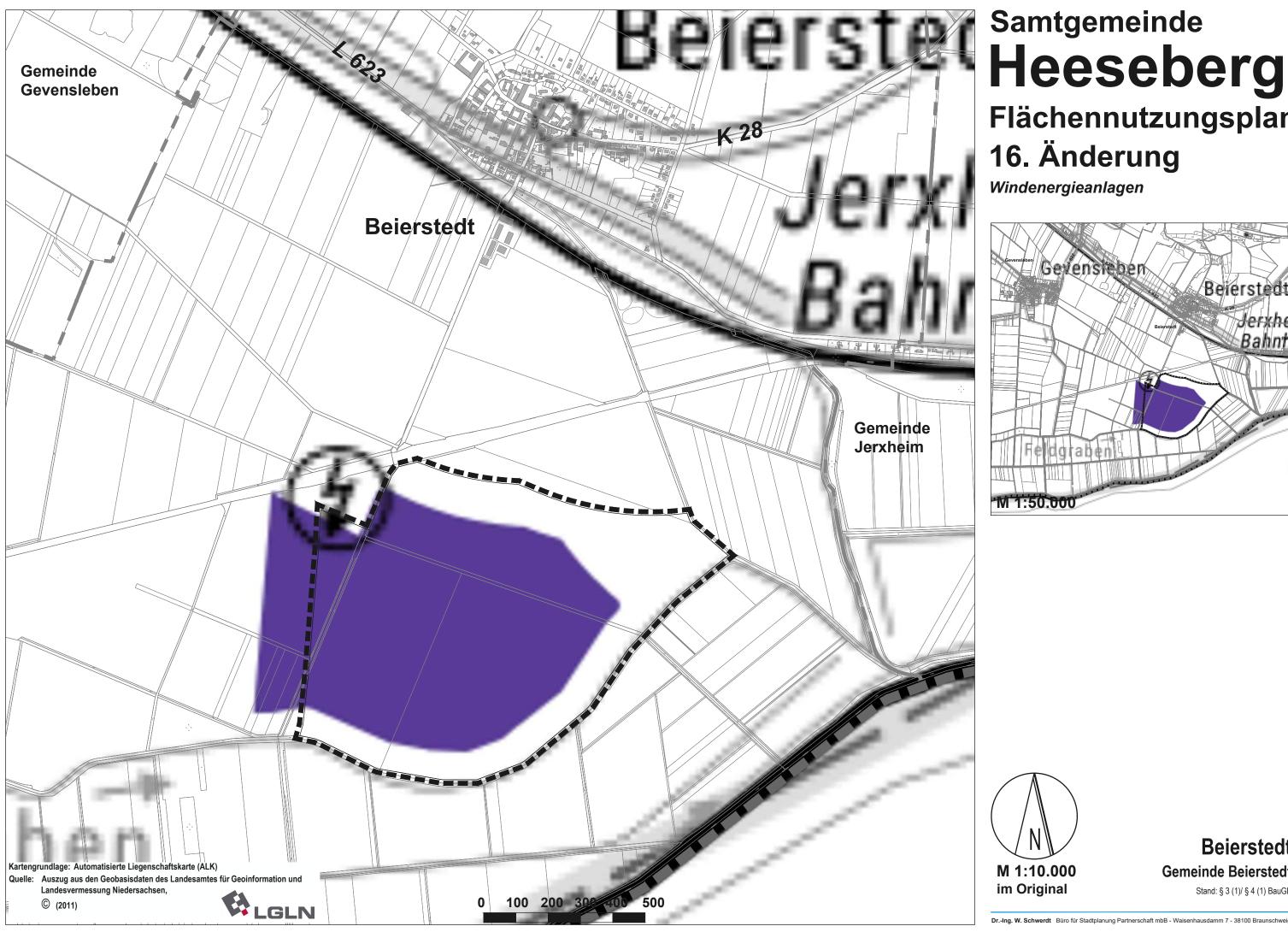
Die Samtgemeinde verfolgt das Ziel, mittels der teils dezentralen und teils zentralen Positionierung der erneuerbaren Energiequellen, nicht nur die Versorgung der gesamten Bevölkerung innerhalb des Verbandsgebietes zu unterstützen, sondern auch die erforderlichen Möglichkeiten für eine erfolgreiche Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung mit zu schaffen.

Die ebenfalls für das Gebiet der Samtgemeinde Heeseberg angedachte Höchstspannungsleitung und die in der Planungsphase befindliche Wasserstoffpipeline "Green Octopus" sowie die 15. Flächennutzungsplan Änderung mit Freiflächen Photovoltaik-Anlagen sind Bestandteil der hiesigen Planungen. Im Fazit sollen die Bemühungen der vorliegenden Planungsverfahren nach Abschluss zu einer überwiegend fossilfreien Energie- und Wärmeversorgung innerhalb der Grenzen der Samtgemeinde und darüber hinaus führen.

Die Geltungsbereiche der 16.Änderung des Flächennutzungsplanes liegen im Außenbereich mit rund 500 ha und betreffen die Gemeinden Beierstedt, Gevensleben und Söllingen. Die Flächen sind deckungsgleich mit den Flächen aus dem Beschluss zur Zielabweichung vom 23.04.2024 und in den anliegenden Gebietsabgrenzungen schwarz schraffiert dargestellt. In Lila sind die durch den Regionalverband vorgesehenen Flächen zeichnerisch dargestellt. Der Aufstellungsbeschluss vervollständigt das beschlossene Zielabweichungsverfahren und dient der Weiterführung desselbigen.

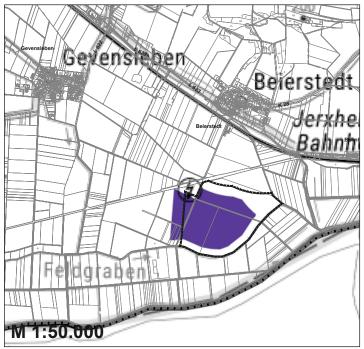
Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, aufgrund des § 1 (3) und § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg, für das in der Anlage dargestellte Gebiet.

Der Bürgermeister



Flächennutzungsplan 16. Änderung

Windenergieanlagen





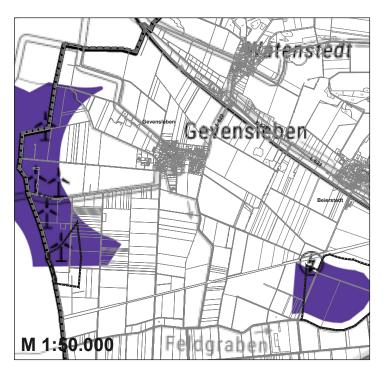
Beierstedt Gemeinde Beierstedt Stand: § 3 (1)/ § 4 (1) BauGB

Gevensleben Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Gemeinde LGLN 0 100 200 300 400 500 Beierstedt © (2011)

Samtgemeinde Heeseberg

Flächennutzungsplan 16. Änderung

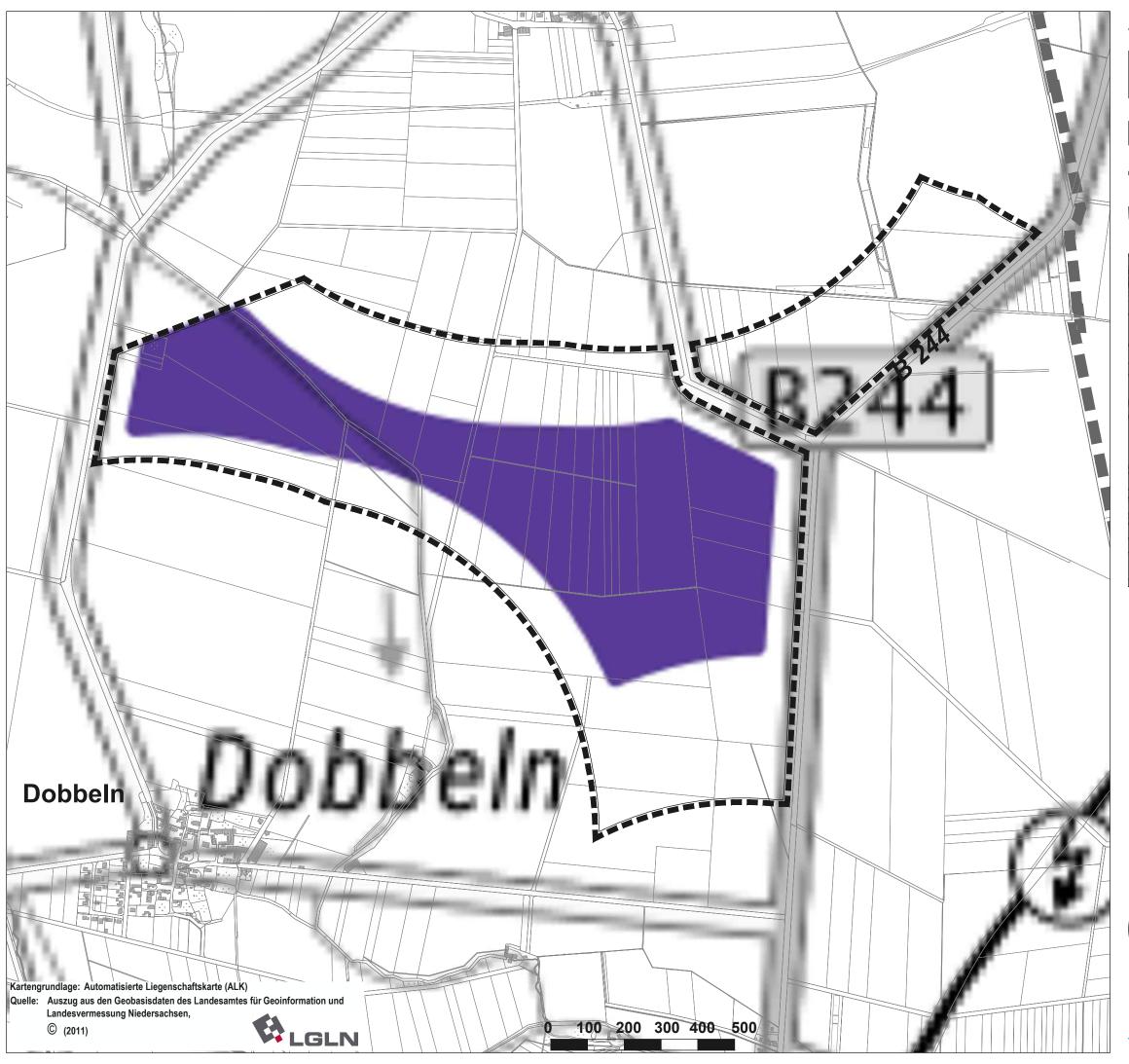
Windenergieanlagen





Gevensleben
Gemeinde Gevensleben

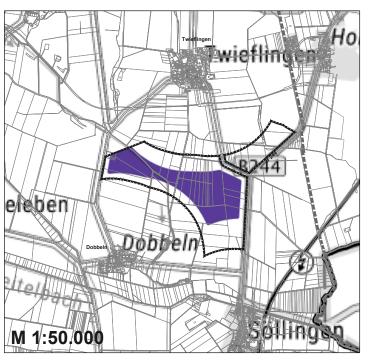
Stand: § 3 (1)/ § 4 (1) BauGB



Samtgemeinde Heeseberg

Flächennutzungsplan 16. Änderung

Windenergieanlagen





Dobbeln Gemeinde Söllingen Stand: § 3 (1)/ § 4 (1) BauGB

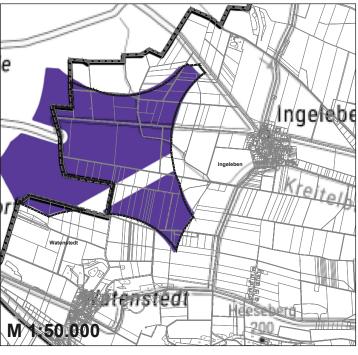
Ingeleben Gemeinde Gevensleben Watenstedt Gemeinde Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) Jerxheim Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und LGLN 100 200 300 400 500 © (2011)

Samtgemeinde

Heeseberg

Flächennutzungsplan 16. Änderung

Windenergieanlagen





Ingeleben Gemeinde Söllingen

Stand: § 3 (1)/ § 4 (1) BauGB